



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona

Checkliste für Veranstalter*innen

Straßenfeste, Open-Air-Veranstaltungen oder Weihnachtsmärkte – Events wie diese beleben unsere Quartiere und tragen zur Identitätsbildung bei. Aus diesem Grund unterstützt das Bezirksamt Altona mit seinen verschiedenen Fachämtern Veranstalter*innen gerne bei ihrer Planung. Weil hierbei eine Reihe von Regularien zu beachten sind, hat das Bezirksamt Altona eine Checkliste erstellt, aus der hervorgeht, an welche Stelle sich Veranstalter*innen wenden müssen, um Genehmigungen zu erhalten oder Unterlagen einzureichen.

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Antrag auf Sondernutzung

Um eine öffentliche Fläche nutzen zu können, ist nach dem Hamburgischen Wegegesetz zunächst ein Antrag auf Sondernutzung (§ 19 Abs. 1 S. 2 Hamburgisches Wegegesetz) zu stellen. Ein Anspruch auf die Erlaubnis oder auf eine erneute Erteilung der Erlaubnis besteht nicht. Ob das Vorhaben erlaubnisfähig ist, wird in einer Antragstellung durch die Wegeaufsicht und Polizei und gegebenenfalls durch weitere Stellen geprüft und anschließend im Abschnitt Sondernutzung des Bezirksamtes erteilt oder ggf. abgelehnt. Diese Regeln und das beschriebene Vorgehen gelten gleichermaßen für alle, die eine öffentliche Fläche nutzen möchten. Anträge auf Sondernutzung sind stets als Einzelfall zu betrachten. Das heißt: Es kommt stets auf den einzelnen Sachverhalt der beantragten Sondernutzung an, welche konkreten Angaben benötigt werden.

Wichtig: Eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung (Halteverbot, Straßensperrung) ist von Veranstalter*innen immer zusätzlich bei dem zuständigen PK zu beantragen.

Nachfolgende Daten / Angaben werden bei der Beantragung von Sondernutzungen, die in der Zuständigkeit unseres Fachamtes Management des Öffentlichen Raums liegen, regelhaft benötigt:

- Kontaktdaten Antragsteller*in (Telefonnummer, E-Mailadresse, etc.)
- Angaben zur konkreten Fläche (Ort, bestenfalls mit Hausnummer)
- Lageplan zum Ort
- Aufstellungen samt Bemaßung
Skizze der Aufstellungen, idealerweise mit Maßangaben versehen
(Was genau soll wo genau platziert werden?)
- Veranstaltungszeitpunkt / -dauer, ggfls. Auf- und Abbauzeiten

- Teilnehmendenzahl
- Angaben zum Zweck der Veranstaltung / Charakter der Aufstellungen
(Was wird gemacht? Verkauf, Spendensammeln, etc.?)
Charakter der Veranstaltung / Inhalt der beantragten Nutzung

Nachfolgende Daten / Angaben werden bei der Beantragung von Sondernutzungen in Parks, bei großer Teilnehmendenzahl, oder je nach beabsichtigter Nutzung zusätzlich benötigt:

- Müllentsorgung
- WC – Versorgung
- Angaben über Lebensmittel- und Getränkeausgaben
- Nutzung Lautsprecher / Verstärkeranlage
- Angabe des Gebührenpflichtigen, sofern Gebühren fällig werden
- Angaben dazu, ob Absperrungen nötig sind

Wichtig: Für die Erteilung einer Sondergenehmigung können weitere Angaben und Unterlagen erforderlich sein.

Bei Fragen zum Thema Sondernutzung wenden Sie sich gerne an folgendes Funktionspostfach:
sondernutzung@altona.hamburg.de

Antrag auf Festsetzung

Die sogenannte Festsetzung einer Veranstaltung richtet sich nach der Gewerbeordnung (GewO) und ist eine Art von Genehmigung. Eine festgesetzte Veranstaltung ist eine privilegierte Veranstaltung. Dies bedeutet, dass hier Befreiungen von den Vorschriften des Ladenschlussgesetzes, des Feiertagsgesetzes und der Gewerbeordnung möglich sind. Eine festgesetzte Veranstaltung bedarf jedoch einer speziellen Genehmigung, die nur erteilt wird, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Die Festsetzung von Märkten, Messen, Volksfesten oder Ausstellungen erfolgt nur auf Antrag. Veranstalter*in ist diejenige Person, die Rechte oder Pflichten erwirbt, indem sie etwa mit den Anbieter*innen Verträge für die Überlassung von Standflächen abschließt und das wirtschaftliche Risiko der Veranstaltung trägt. Es kommt stets auf den einzelnen Sachverhalt der beantragten Festsetzung an, welche konkreten Angaben benötigt werden.

Wichtig: Eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung (Halteverbot, Straßensperrung) ist von Veranstalter*innen immer zusätzlich bei dem zuständigen PK zu beantragen.

Nachfolgende Daten / Angaben werden bei der Beantragung von Festsetzungen gemäß § 69 GewO, die in der Zuständigkeit unseres Fachamtes Verbraucherschutz liegen, regelhaft benötigt:

- Kontaktdaten Antragssteller*in
- Angaben zu der mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Person
- Genauere Angaben zu der Art der Festsetzung nach §69 GewO
(Spezial-, Jahrmarkt, Volksfest, Ausstellung, Messe)
- Veranstaltungsbeschreibung
- Angaben zur konkreten Fläche (Ort, bestenfalls mit Hausnummer)
- Maßstabsgetreuer Lageplan inklusive der vollständigen Bemaßung
Brutto- und Nettoflächen, Rettungswege
(Was genau soll wo genau platziert werden?)
- Veranstaltungszeitpunkt / -dauer, Öffnungszeiten, ggf. Auf- und Abbauzeiten
- Bescheinigung in Steuersachen
- Führungszeugnis
- Gewerbezentralregisterauszug
- Veranstaltungsversicherungsnachweis
- Verzeichnis über die voraussichtliche Anzahl und Zusammensetzung der Anbieter und die Art der angebotenen Waren (Name, Anschrift, Telefon, Sortiment)
- Gegebenenfalls einen Antrag auf eine Genehmigung für Alkoholausschank (§12 GastG)
- Teilnehmendenzahl für die gesamte Veranstaltung und Spitzenbesucher*innenzahl

Nachfolgende Daten / Angaben werden bei der Beantragung von Festsetzungen je nach beabsichtigter Nutzung zusätzlich benötigt:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Angaben über Lebensmittel- und Getränkeausgaben
- Nutzung Lautsprecher / Verstärkeranlage (Angaben zu der Art der Musik, die gespielt werden soll, z.B. begleitende Hintergrundmusik)
- Straßenbehördliche Anordnung (sofern erforderlich)
- Nutzungsänderung bei Privatgrund
- Prüfbücher/Ausfuhrgenehmigungen bei abnahmepflichten Bauten
- Schriftliche Teilnahmebedingungen
- TÜV-Pflichtige Fahrgeschäfte
- Miet-/ Pachtvertrag
- Sicherheitskonzept

Wichtig: Für die Erteilung einer Sondergenehmigung können weitere Angaben und Unterlagen erforderlich sein.

Bei Fragen zum Thema Festsetzung wenden Sie sich gerne an folgendes Funktionspostfach:
veranstaltungen@altona.hamburg.de

Antrag auf Fliegende Bauten

Bauliche Anlagen, die geeignet sind, an verschiedenen Orten wiederholt und befristet aufgestellt und wieder abgebaut zu werden, bezeichnet man als Fliegende Bauten. Dazu zählen neben Karussells, Riesenrädern und Achterbahnen auch Tribünen und Bühnen. Wenn auf Veranstaltungen Fliegende Bauten gemäß der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) aufgestellt bzw. betrieben werden sollen, ist es sinnvoll, wenn sich Veranstalter*innen – besser noch die Betreiber*innen der Fliegenden Bauten an unser Zentrum für Wirtschaft, Bauen und Umwelt zu wenden.

Regelhaft wird dann empfohlen, das Prüfbuch (bzw. die relevanten Teile daraus) an das Zentrum für Wirtschaft, Bauen und Umwelt zu schicken.

Anschließend kann es notwendig sein, dass ein Abgleich des Prüfbuches mit einem anschließenden Stempel in das Prüfbuch vor Ort vorgenommen wird, nachdem die Anlage nach § 66 HBauO aufgestellt worden ist.

Wichtig: Die Genehmigung für eine Bühne oder dergleichen beinhaltet nicht automatisch die Erlaubnis für die gesamte angedachte Veranstaltung.

Bei Fragen zum Thema Fliegende Bauten wenden Sie sich gerne an folgendes Funktionspostfach:
wbz@altona.hamburg.de

Veranstaltungen auf privatem Grund

Antrag auf Nutzungsänderung

Wer einen Antrag auf Nutzungsänderung stellen möchte, damit zum Beispiel ein Flohmarkt auf einem Privatparkplatz stattfinden kann, der muss die Bauvorschriften beachten. Es kommt stets auf den einzelnen Sachverhalt der beantragten Nutzungsänderung an, welche konkreten Angaben benötigt werden.

Nachfolgende Daten / Angaben werden bei der Beantragung von Nutzungsänderungen, die in der Zuständigkeit des Zentrums für Wirtschaft, Bauen und Umwelt liegen, regelhaft benötigt:

- Flurkarte
- Bau- und Betriebsbeschreibung mit Angaben zu Dauer (mit Tageszeitangaben), Art der Veranstaltung, Anzahl der Besucher etc.
- Betriebsbeschreibung für Arbeitsstätten
- Angaben über WC Anlagen
- Angaben zu Stellplätzen (Fahrräder und PKW)
- Lageplan mit Darstellung der einzelnen Stände (mit Vermaßung der Stände und der Abstandsflächen)
- Brandschutznachweis mit Lageplan der Darstellung der Feuerwehrezufahrt und der Löschwasserversorgung

Sollten derartige Veranstaltungen jährlich stattfinden, kann die Genehmigung über einen längeren Zeitraum und/oder widerruflich erfolgen. In diesen Fällen müssen Antragstellende das Amt drei Monate vor der wiederkehrenden Veranstaltung über den Zeitraum informieren. Dann kann ggf. geprüft werden, ob ein Widerrufsfall eingetreten ist.

Wichtig: Für die Erteilung einer Nutzungsänderung können weitere Angaben und Unterlagen erforderlich sein.

Bei Fragen zum Thema Nutzungsänderung wenden Sie sich gerne an folgendes Funktionspostfach:

wbz@altona.hamburg.de